GREEN CITY FINANCE

Vermittler:

A. Zeichnungserklärung Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls

Stand: November 2018

Empfangsbestätigung

Ich, der/die Unterzeichnende, bestätige hiermit, dass ich vor Abgabe der Zeichnungserklärung die folgenden Dokumente (etwa infolge von Veranlassung der elektronischen oder postalischen Übermittlung) erhalten habe:

- den Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls vom 31. Oktober 2018 mit den darin abgedruckten Anleihebedingungen, WKN A2GSTH sowie
- die in Anlage 1 des Anlagenverzeichnisses abgedruckten Verbraucherinformationen der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG (Stand: November 2018) für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen nach § 312d Absatz 2 BGB i. V. m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Ort, Datum

X

1. Unterschrift Gläubiger

Die nachstehende Person (auch der „**Gläubiger**“)

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr Titel: _____

Vorname	Name	Beruf
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Land
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Nr. Personalausweis/Reisepass	gültig bis	ausstellende Behörde
Telefon (beste Erreichbarkeit)	E-Mail	

bietet hiermit der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ genannt) den Abschluss eines Vertrags über den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen in der nachstehend genannten Höhe und der daraus folgenden Anzahl auf Grundlage des Wertpapierprospekts vom 31. Oktober 2018 für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG mit den darin abgedruckten maßgeblichen Anleihebedingungen, WKN A2GSTH (die „**Anleihebedingungen**“) an. Die Annahme des Angebots des Gläubigers steht im freien Ermessen der Emittentin. Bei Überzeichnung ist die Emittentin berechtigt, das Angebot auch zu einem geringeren Nennbetrag anzunehmen.

Gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls (WKN A2GSTH)

Nennbetrag (Zeichnungssumme)
(Mindestanlage 1.000,– €; höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein)

Laufzeit bis 30.09.2037, Mindestzinssatz 3,25 % p. a. zzgl. Inflationsausgleich (Berücksichtigung des Inflationsausgleichs nur für den jährlichen Zinsbetrag, nicht für die nominale Zeichnungssumme)

Euro

Euro, in Worten

Erwerbspreis
Der endgültige Erwerbspreis wird dem Gläubiger mit der zu übersendenden Annahmeerklärung mitgeteilt. Der Erwerbspreis der Inhaberschuldverschreibungen ist der Nennbetrag zzgl. Stückzinsen (vgl. zum Begriff der Stückzinsen die Erläuterungen im Wertpapierprospekt vom 31. Oktober 2018).

Der Erwerbspreis ist bis zu dem in der Annahmeerklärung genannten Abrechnungstag auf die in der Annahmeerklärung angegebene Bankverbindung der Emittentin einzuzahlen. Der Abrechnungstag wird in der Regel 14 Tage nach Annahme der Zeichnungserklärung liegen.

Maßgeblich für die Erfüllung der Pflicht zur rechtzeitigen Zahlung des Erwerbspreises ist die Gutschrift des geschuldeten Betrags auf dem Konto der Emittentin bis zum Datum des angegebenen Abrechnungstags. Die Emittentin behält sich ausdrücklich vor, vom Zeichnungsvertrag zurückzutreten, wenn bis zu dem in der Annahmeerklärung angegebenen Abrechnungstag die Zahlung nicht vollständig auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist.

Angaben zum Wertpapierdepot
Die Inhaberschuldverschreibungen sollen nach erfolgter Zahlung des Erwerbspreises auf das folgende Wertpapierdepot übertragen werden:

Name des depotführenden Kreditinstituts	Wertpapierdepot-Nummer
BLZ bzw. BIC	Vor- und Nachname(n) der / des Depotinhaber(s)

Hinweis: Bei mehreren Depotinhabern bitte alle Namen angeben.
Der Gläubiger muss zumindest **auch** Mitinhaber des Depots sein.

Verbindliches Angebot des Gläubigers:

Ort, Datum	X 2. Unterschrift Gläubiger

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München; Telefax: (089) 890668-880; E-Mail: anleger@greencity.de.
Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION

Für den Fall, dass ich in dieser Zeichnungserklärung eine E-Mail-Adresse angegeben habe, stimme ich hiermit zu, dass diese zu Kommunikationszwecken (z. B. für die Zusendung der Annahmeerklärung) genutzt wird.
Wichtiger Hinweis: Sie können diese Erklärung jederzeit gegenüber der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Dafür ist der Widerruf zu richten an: Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München, Telefax: (089) 890668-880, E-Mail: anleger@greencity.de.

Ort, Datum	X 3. Unterschrift Gläubiger

Einwilligung in Werbemitteilungen:
Ich bin damit einverstanden, zu Werbezwecken von der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München (Emittentin) sowie den verbundenen Unternehmen Green City AG, Green City Finance GmbH sowie Green City Power GmbH (gemeinsam „Green City-Gruppe") weitere Informationen zu deren Produkt- und Dienstleistungsspektrum, beispielsweise neue Kapitalanlage- und Investitionsmöglichkeiten, Ökostrom- und Mieterstromangebote, Produkte und Serviceangebote im Bereich Elektromobilität etc., zu erhalten und hierzu per E-Mail, Brief oder Telefon informiert zu werden. Die genannten Unternehmen der Green City-Gruppe können insoweit die zur Kontaktaufnahme notwendigen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail und Telefonnummer), sofern dort noch nicht vorhanden, übermittelt werden und dort zu diesem Zweck erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Meine diesbezügliche Einwilligung zu Werbezwecken kann ich jederzeit **widerrufen.** Die o. g. Unternehmen sind gemeinsam für die Verarbeitung verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts. Sie können Anfragen oder den Widerruf Ihrer Einwilligung zentral an die Green City AG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München richten, auch per Telefax an (089) 890668-880 oder per E-Mail an anleger@greencity.de

Ort, Datum

X
4. Unterschrift Gläubiger

WEITERE BESTÄTIGUNGEN/ERKLÄRUNGEN DES GLÄUBIGERS

1. Meine Zeichnung erfolgt vorbehaltlos. Ich handle im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
2. Ich verlange hiermit ausdrücklich, dass die Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG die Finanzdienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringt und bestätige meine Kenntnis darüber, dass ich mein Widerrufsrecht in Bezug auf den Vertrag mit der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG mit der vollständigen Vertragserfüllung verliere.
3. Ich werde eventuelle Änderungen meiner Anschrift und anderer Daten, wie ich sie in dieser Zeichnungserklärung angegeben habe, unverzüglich der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG mitteilen.
4. Ich bestätige ferner, dass mir gegenüber vonseiten der Emittentin oder dritten Personen keine Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind, die von dem Informationsinhalt und Erklärungsumfang des Wertpapierprospekts vom 31. Oktober 2018 und den darin abgedruckten Anleihebedingungen für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls, der Verbraucherinformationen der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie dieser Zeichnungserklärung abweichen oder darüber hinausgehen.
5. Ich bin weder Staatsbürger der USA noch Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für die USA (Greencard) und auch aus keinem anderen Grund in den USA unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Ich habe weder meinen statutarischen Sitz, tatsächlichen Verwaltungssitz, Wohnsitz oder Zweitwohnsitz in den USA oder ihren Hoheitsgebieten. Ich bin keine US-amerikanische Gesellschaft oder eine sonstige nach dem US-amerikanischen Recht errichtete Vermögenseinheit, Vermögensmasse oder ein Trust, welche(r) der US-Bundesbesteuerung unterliegt. Außerdem bin ich nicht Staatsbürger der Länder Kanada, Australien oder Japan oder eine natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz, tatsächlichen Verwaltungssitz oder statutarischen Sitz in den vorstehenden Ländern hat.
6. Ich bestätige den Erhalt der Datenschutzhinweise der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG.
7. Ich bin keine politisch exponierte Person im unten genannten Sinne.

Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat oder ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. Hierbei handelt es sich um hochrangige Führungspersonen der Regierung, der Verwaltung, des Militärs, der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie um Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.
Ich bestätige, dass die Erklärungen bzw. Angaben unter Ziffer 1. bis 7. zutreffen.

Ort, Datum

X
5. Unterschrift Gläubiger

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten: Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Zeichnungsschein zum Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO durch die Emittentin gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen hierzu einschließlich Ihrer Betroffenenrechte finden Sie in den beigefügten Datenschutzhinweisen sowie unter www.greencity.de/ag/solarimpuls/datenschutz.

Identitätsprüfung für

Vorname _____ Name _____

☐ Die Prüfung der Identität erfolgt über das Postident-Verfahren

ODER

Persönliche Identitätsprüfung:
Ich bestätige, dass der Gläubiger für seine Identifizierung anwesend war und ich seine persönlichen Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes überprüft habe. Eine Kopie des Ausweisdokumentes mit allen zur Prüfung notwendigen Angaben ist beigefügt.

Ich habe die Identifizierung vorgenommen in meiner Eigenschaft als:
☐ Finanzdienstleister oder Kreditinstitut, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
☐ Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Firmenstempel:

_____ X _____
Ort, Datum Unterschrift Identifizierender

B. Anlagenverzeichnis

Anlage 1:
Verbraucherinformationen der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG
für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und
für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

Anlage 2:
Basisinformationsblatt

GREEN CITY FINANCE

Anlage 1: Verbraucherinformationen der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

Stand: November 2018

Die Erteilung dieser Informationen dient zur Erfüllung der Informationsverpflichtungen nach § 312 d Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 246 b EGBGB.

1. Informationen zur Emittentin der Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls

Firma	Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG (auch die „**Emittentin**“)
Sitz	München
Ladungsfähige Anschrift	Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München, Deutschland Telefon (089) 890668-800, Telefax (089) 890668-880 info@greencity.de
Handelsregister	München, HRA 107651
Vertretungsberechtigte	Geschäftsführender Gesellschafter: Green City Energy Kraftwerke GmbH, München, HRB 190989, vertreten durch Jens Mühlhaus, München, Frank Wolf, München, und Jürgen Leinmüller, München
Geschäftsanschrift	vgl. ladungsfähige Anschrift der Emittentin
Hauptgeschäftstätigkeit	Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die Initiierung und Umsetzung sowie die Verwaltung und der Betrieb ökologischer Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien durch die Entwicklung und den Bau von Photovoltaikanlagen sowie die Erzeugung, Vermarktung und Speicherung von Strom aus Photovoltaikanlagen. In der Regel geschieht dies über die Gründung von Gesellschaften bzw. den Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihrerseits derartige Projekte betreiben. Außerdem reicht die Emittentin nachrangige Darlehen zur Projektentwicklung an Gesellschaften aus. Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit begibt die Emittentin planmäßig u. a. Inhaberschuldverschreibungen.
Aufsichtsbehörde	Nach derzeitiger Rechtslage unterliegt die Emittentin – neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht – keiner Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde.

Risikohinweis: Bei den Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls, die der Zeichner (im Folgenden der „**Gläubiger**“) mit der Zeichnung zu erwerben anbietet, handelt es sich um eine Anleihe mit beteiligungsähnlichen Risiken. Insbesondere kann es, etwa bei Insolvenz der Emittentin, zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Gläubigers und nicht gezahlter Zinsen kommen. In der Vergangenheit etwa erwirtschaftete Erträge der Emittentin sind kein Indikator für künftige Erträge. Der Marktwert der Schuldverschreibungen kann Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterworfen sein, die insbes. deutlich werden, falls die Schuldverschreibungen zum Börsenhandel im Freiverkehr oder einem geregelten Markt zugelassen werden, was die Emittentin vorgesehen hat. Die Risiken sind ausführlich im Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin (der „**Prospekt**“), der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier – „CSSF“ – gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht notifiziert wurde, unter Kapitel II. „Risikofaktoren“ dargestellt. Der Prospekt ist während der Angebotsfrist, d. h. voraussichtlich bis zum 31. Oktober 2019, bei der Emittentin unter obiger Anschrift erhältlich und steht unter www.greencity.de/ag/solarimpuls zum Download bereit. Der Prospekt ist Grundlage der Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen. Jeder Gläubiger sollte den gesamten Prospekt sorgfältig lesen, bevor er der Emittentin ein Angebot für den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen macht.

2. Informationen zu den angebotenen Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls

2.1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der zwischen dem Gläubiger und der Emittentin zustande kommende Vertrag ist auf den Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin gerichtet. Dem Gläubiger wird bei Annahme des Vertragsangebots durch die Emittentin gegen Zahlung des Erwerbspreises Miteigentum an der sämtliche Inhaberschuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde verschafft. Dieses geschieht durch eine Gutschrift auf dem Depotkonto des Gläubigers. Ein solches Depotkonto bei einer Bank ist zum Erwerb der Schuldverschreibungen zwingend erforderlich.

2.2 Wesentliche Eigenschaften der Inhaberschuldverschreibungen

Die mit den Inhaberschuldverschreibungen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die im Prospekt abgedruckt sind.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, die zu dem Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000 Euro angeboten werden. Die Inhaberschuldverschreibungen sind unter Zugrundelegung des angebotenen Gesamtnennbetrags von 50.000.000 Euro gestückelt in 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils 1.000 Euro. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die unterein-

ander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, sofern nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften ein Vorrang eingeräumt wird.
Die Rechte der Gläubiger sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt ist. Mit Prospekt vom 2. November 2017 wurden ab dem 3. November 2017 bereits 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen öffentlich angeboten und teilweise gezeichnet. Dieses öffentliche Angebot wird verlängert (zur nunmehrigen Zeichnungsfrist siehe sogleich unter Ziffer 2.3). In erster Linie haben die Gläubiger ein Recht auf Rückzahlung des Nennbetrags am Endfälligkeitstag, d. h. am 30. September 2037, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist.
Hinzu kommt eine etwaige zusätzliche Erfolgsbeteiligung, sofern der Unternehmenswert der Emittentin den Nennbetrag aller Finanzierungsinstrumente, die einen Anspruch auf eine solche Erfolgsbeteiligung haben und vor dem Ende der Emission der vorliegenden Anleihe begeben wurden („erfolgsbeteiligte Finanzierungsinstrumente"), übersteigt („Mehrwert").
Ist dies der Fall, entspricht die Erfolgsbeteiligung („Erfolgsbeteiligung") der Hälfte des Mehrwerts.
Der auf die vorliegende Anleihe entfallende Anteil an der Erfolgsbeteiligung („anteilige Erfolgsbeteiligung") entspricht dem Anteil, den die Summe ihres Gesamtnennbetrags an der Summe aller Gesamtnennbeträge aller erfolgsbeteiligten Finanzierungsinstrumente hat, jeweils bemessen am Ende ihrer jeweiligen Emission.
Jeder Gläubiger der vorliegenden Anleihe erhält sodann pro Schuldverschreibung, die er am Fälligkeitstag hält, von der anteiligen Erfolgsbeteiligung den Betrag, der dem Verhältnis der Schuldverschreibung zum Gesamtbetrag der am Ende der Emission ausstehenden Schuldverschreibungen der vorliegenden Anleihe entspricht.
Der zum Zweck der Berechnung der Erfolgsbeteiligung zugrunde zu legende Mehrwert errechnet sich aus der Summe ihrer freien Liquidität (die u. a. aus dem Veräußerungserlös der im Fälligkeitsjahr veräußerten Projektgesellschaften abzüglich aller mit der Veräußerung verbundenen Transaktionskosten und Steuern resultiert), dem Unternehmenswert aller bei Rückzahlung dieser Anleihe zum Fälligkeitsdatum gehaltenen Beteiligungen an Zweckgesellschaften (abzüglich geschätzter Kosten des Verkaufs und geschätzter durch den Verkauf ausgelöster Steuern) und aller anderen werthaltigen Vermögensgegenstände der Emittentin abzüglich aller Verbindlichkeiten der Emittentin (inkl. etwaige Steuerverbindlichkeiten) mit Ausnahme von erfolgsbeteiligten Finanzierungsinstrumenten.
Grundsätzlich ist eine Veräußerung aller im Fälligkeitsjahr verbleibenden Projektgesellschaften geplant. Sollte allerdings eine Projektgesellschaft bis zum 1. September des Rückzahlungsjahrs nicht veräußert worden sein, wird der Unternehmenswert dieser Projektgesellschaft aus dem Mittelwert von zwei Gutachten zweier unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelt.
Bei einer vorzeitigen ordentlichen Kündigung aller Schuldverschreibungen durch die Emittentin zum 30. September eines Jahres erhalten die Anleihegläubiger zusätzlich zu der Rückzahlung der Schuldverschreibungen in Höhe von 100 Prozent des Nennbetrags ebenfalls die zuvor beschriebene Erfolgsbeteiligung, es sei denn zum Stichtag des 30. Juni des Jahres der ordentlichen Kündigung der Emittentin liegen Kündigungen durch Gläubiger vor mit mehr als einem Drittel der ausstehenden Schuldverschreibungen. In diesem Fall werden die Schuldverschreibungen am 30. September des entsprechenden Jahres zu 100 Prozent ihres Nennbetrags zurückbezahlt.
Bei einer vorzeitigen ordentlichen Kündigung durch die Gläubiger werden ihre gekündigten Schuldverschreibungen am 30. September des entsprechenden Jahres zu 100 Prozent des Nennbetrags zurückbezahlt.

Darüber hinaus haben die Gläubiger insbesondere ein Recht auf Zinszahlung, und zwar in Höhe von mindestens 3,25 Prozent des Nennbetrags p. a. zzgl. Inflationsausgleich ab der zweiten Zinsperiode auf Grundlage des vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI). Eine Berücksichtigung des Inflationsausgleichs erfolgt nur für den jährlichen Zinsbetrag, nicht für die nominale Zeichnungssumme. Bei einer positiven Veränderung des VPI (Inflation) erhöht sich die Verzinsung im Vergleich zum Vorjahr, bei einer negativen Veränderung des VPI (Deflation) sinkt sie, sie unterschreitet jedoch nicht 3,25 Prozent p. a. Die Emittentin behält sich das Recht vor, bei einer jährlichen Verzinsung über 3,25 Prozent den darüber hinausgehenden Anteil im Falle zu geringer Liquidität mit einem der nächsten Zinstermine auszuzahlen, sobald wieder Liquidität verfügbar ist. Es handelt sich hierbei um ein Hinausschieben der Fälligkeit. Der Gläubiger ist in diesem Fall nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund der späteren Fälligkeit zu verlangen.
Die Rechte sind insb. dadurch eingeschränkt, dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger erstmals zum 30. September 2023 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neun Monaten (d. h. bis zum 31. Dezember des Vorjahres) besteht. Ein Recht auf vorzeitige ordentliche Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt haben die Gläubiger nicht. Liegen nicht ausnahmsweise die Voraussetzungen eines außerordentlichen Kündigungsrechts vor, kann der Gläubiger daher vor dem 30. September 2023 keine Rückzahlung verlangen. Sofern die Inhaberschuldverschreibungen nicht veräußert werden können, sind die Gläubiger daher mindestens bis zum 30. September 2023 gebunden.
Die Gläubiger sind zwar berechtigt, die Schuldverschreibungen zu veräußern und das Eigentumsrecht nach den Vorschriften des jeweils anwendbaren Rechts zu übertragen. Allerdings besteht (selbst im Falle einer Börsennotierung oder einer Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Börse) die Gefahr, dass insbesondere wegen des geringen Gesamtvolumens der Emission kein liquider Sekundärmarkt entsteht, auf dem jederzeit die erforderliche Nachfrage besteht, die eine Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen zu einem Betrag ermöglicht, der den Erwerbspreis nicht unterschreitet.

2.3. Zustandekommen des Vertrags

Um die Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls zu erwerben, muss der Gläubiger die entsprechende Zeichnungserklärung vervollständigen, unterzeichnen und im Original innerhalb der Zeichnungsfrist an die Emittentin oder einen zur Weiterleitung beauftragten Dritten senden.
Die Zeichnungserklärung beinhaltet das bindende Angebot auf Abschluss eines Zeichnungsvertrags mit der Emittentin. Der Zeichnungsvertrag zwischen der Emittentin und dem Gläubiger kommt mit Erklärung der Annahme durch die Emittentin und Zugang dieser beim Gläubiger zustande. Die Annahme des Angebots des Gläubigers steht im freien Ermessen der Emittentin. Für den Fall der Ablehnung des Vertragsschlusses wird dem Gläubiger unverzüglich eine Mitteilung übermittelt.
Die Zeichnungsfrist läuft vom 1. November 2018 bis vsl. zum Ablauf des 31. Oktober 2019. Zeichnungserklärungen können nur bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist abgegeben werden. Die Zeichnungsfrist endet vorzeitig, sobald das Zeichnungsvolumen von 50.000.000 Euro erreicht wird. Sollte mit einer Zeichnung dieser Maximalbetrag teilweise überschritten werden, so wird die betroffene Zeichnung bzw. der Anteil gekürzt. Die Zuteilung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Zeichnungsanträge bei der Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Für den Fall des nicht rechtzeitigen Geldeingangs (siehe dazu sogleich) hat sich die Emittentin ein Rücktrittsrecht vorbehalten.

2.4. Gesamtpreis/Erwerbspreis

Erwerbspreis der Schuldverschreibungen ist der Nennbetrag zzgl. Stückzinsen.
Der Erwerbspreis wird dem Gläubiger mit der übersandten Annahmeerklärung mitgeteilt. Der Nennbetrag beträgt mindestens 1 Stück Inhaberschuldverschreibungen, das entspricht 1.000 Euro. Ein Agio wird nicht erhoben.

2.5. Kosten

Für den Kauf der Inhaberschuldverschreibungen werden dem Gläubiger neben dem Erwerbspreis keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt. Kosten, die dem Gläubiger von seinem kontoführenden Kreditinstitut in Zusammenhang mit der Zahlung des Erwerbspreises und/oder von einem Vertriebspartner im Zusammenhang mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen berechnet werden, hat der Gläubiger selbst zu tragen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Einbuchung, der Verwahrung oder dem Verkauf von Schuldverschreibungen berechnen Depotbanken häufig Kosten, die von dem jeweiligen Vertrag des Gläubigers mit seiner Depotbank abhängig sind und die vom Gläubiger selbst zu tragen sind. Die Emittentin kann zu diesen einzelfallabhängigen Kosten keine Angaben machen.
Potenziellen Gläubigern wird geraten, sich über die allgemein im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern zu informieren.

2.6. Besteuerung

Die steuerlichen Rahmenbedingungen der Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls sind im Prospekt im Kapitel VII. „Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland“ sowie im Kapitel VIII. „Besteuerung der Anleihegläubiger in Luxemburg“ bzw. im Kapitel IX „Besteuerung der Anleihegläubiger in Frankreich“ aufgeführt. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Gläubiger, soweit sie dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

2.7. Zahlungsmodalitäten, Lieferung/Erfüllung

Spätestens bis zum Abrechnungstag ist der Erwerbspreis (wie oben unter 2.4 definiert) auf das in der Annahmeerklärung genannte Konto der Emittentin einzuzahlen. Der Abrechnungstag ist der Tag, an dem der Erwerbspreis auf dem Konto der Emittentin eingegangen sein muss. Er wird in der Regel etwa 14 Tage nach Annahme der Zeichnungserklärung liegen und dem Gläubiger in der Annahmeerklärung mitgeteilt.

Die verspätete Zahlung des Erwerbspreises kann zur Rückgängigmachung des Zeichnungsvertrags führen. Die Emittentin behält sich ausdrücklich vor, vom Zeichnungsvertrag zurückzutreten, soweit bis zum in der Annahme der Zeichnungserklärung angegebenen Abrechnungstag die Zahlung nicht vollständig auf dem Konto der Emittentin eingegangen ist. Leistet ein Gläubiger den Erwerbspreis verspätet, kann die Emittentin Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz p.a. (§ 247 BGB) verlangen. Hinzukommen können weitergehende Ansprüche der Emittentin, insbesondere auf Schadensersatz. Daneben kann die Emittentin den ausstehenden Betrag klageweise geltend machen oder die Zeichnung auf den gezahlten Betrag oder einen Teil davon herabsetzen.
Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Gläubiger, vielmehr wurde die Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG hinterlegt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen an den Erwerber erfolgt elektronisch durch Einbuchung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen in das Wertpapierdepot des Gläubigers.

2.8. Leistungsvorbehalte

Die Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls stehen bis zum Erreichen des Platzierungsvolumens, längstens jedoch bis zum Ende der Zeichnungsfrist, d.h. voraussichtlich bis zum 31. Oktober 2019, zur Verfügung. Es bestehen keine anderen Leistungsvorbehalte der Emittentin.

2.9. Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen, Kündigungsmöglichkeiten, Vertragsstrafen

Die Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2037. Ein Recht auf vorzeitige ordentliche Kündigung haben die Gläubiger zum 30. September eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neun Monaten, erstmals zum 30. September 2023. Ein Recht auf vorzeitige ordentliche Kündigung vor dem 30. September 2023 haben die Gläubiger nicht. Die Gläubiger haben jedoch ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, welches insbesondere in den unter Ziffer 9.2 der Anleihebedingungen genannten Fällen besteht. Die Emittentin hat ein ordentliches Kündigungsrecht zum 30. September eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, erstmals zum 30. September 2023. Die Emittentin hat gemäß den Anleihebedingungen weiterhin ein außerordentliches Kündigungsrecht bei einer nachteiligen Rechtsänderung, wenn die auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen nicht mehr voll als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig sind und für die Emittentin keine zumutbaren Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Folge bestehen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Außerdem besteht ein Rücktrittsrecht der Emittentin, wenn der Gläubiger den Erwerbspreis nicht oder nicht in voller Höhe bis zum Abrechnungstag einzahlt.

3. Weitere Informationen

3.1. Widerrufsrecht

Dem Gläubiger steht ein Widerrufsrecht zu. Eine Widerrufsbelehrung, aus der sich das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen ergeben, findet sich in der Zeichnungserklärung und lautet wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München; Telefax: (089) 890668-880; E-Mail: anleger@greencity.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

3.2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Vorvertragliche Schuldverhältnisse, die Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls sowie die Rechtsbeziehung des Gläubigers zur Emittentin unterliegen deutschem Recht, soweit nicht zwingende verbraucherschützende Vorschriften berührt werden. Entsprechend den Anleihebedingungen ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen, soweit rechtlich zulässig, München.

3.3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:
Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Gläubiger (Beschwerdeführer) hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die unter der vorgenannten Adresse bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist.

3.4. Sprache

Die vorliegenden Informationen und die jeweiligen Anleihebedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen der Emittentin und den Gläubigern erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Die Erklärung der Kündigung der Schuldverschreibungen nach Ziffer 9.1 bzw. 9.2 der jeweiligen Anleihebedingungen ist abweichend davon auch in englischer bzw. in französischer Sprache möglich.

3.5. Gültigkeit der Informationen

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Informationen ist für die Dauer des öffentlichen Angebots der Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls befristet. Dieses endet 12 Monate nach Billigung des Prospekts durch die Commission du Surveillance du Secteur Financier (CSSF), voraussichtlich am 31. Oktober 2019. Die Emittentin ist berechtigt, das öffentliche Angebot vorzeitig zu schließen.

3.6. Garantiefonds und / oder Entschädigungsregelungen, keine Einlagensicherung

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Gläubiger besteht für die Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls nicht.

Anlage 2: Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts: Inhaberschuldverschreibungen Solarimpuls, ISIN: DE000A2GSTH8
PRIIP-Hersteller: Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München
Webseite: www.greencity.de/ag/solarimpuls
Telefonnummer: Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 89 890668-800
Zuständige Behörde des Herstellers des Produkts: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Erstellungsdatum: 1. November 2018

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art
Bei dem Produkt handelt es sich um Wertpapiere in Form von Inhaberschuldverschreibungen mit einem Mindestzinssatz von 3,25 % zuzüglich eines Inflationsausgleichs sowie ggf. einer Erfolgsbeteiligung. Die Schuldverschreibungen werden zum Gesamtnennbetrag von 50.000.000 € angeboten und in einer Globalurkunde verbrieft. Anleger haben einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin. Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sind derzeit nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen.

Ziele
Der Nettoemissionserlös aus der Anleiheemission dient zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin gemäß dem Unternehmensgegenstand. Dieser erstreckt sich auf die Initiierung und Umsetzung sowie die Verwaltung und den Betrieb ökologischer Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere die Entwicklung und den Bau von Photovoltaikanlagen sowie die Erzeugung, Vermarktung und Speicherung von Strom aus Photovoltaikanlagen in Deutschland und in weiteren ausgewählten Ländern. Im Rahmen des Unternehmensgegenstands der Emittentin wird der Nettoemissionserlös etwa zur Aufbringung von Kaufpreisen für den Erwerb von Photovoltaikanlagen bzw. von Anteilen an Projektgesellschaften genutzt. Zudem findet die Verwendung der Mittel zur notwendigen Kapitalausstattung von Tochtergesellschaften der Emittentin statt bzw. ist dies geplant, damit diese ihren Verpflichtungen aus der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb der Photovoltaikprojekte nachkommen können (detailliertere Informationen zur Mittelverwendung erhalten Sie im Wertpapierprospekt auf S. 50).
Ihre Rendite hängt insbesondere von der Wertentwicklung der Anlagen ab, welche die Emittentin (ggf. über Tochtergesellschaften) erwerben will. Sie erhalten in jedem Fall eine Mindestverzinsung von 3,25 % p. a. Dieser anfängliche Zinssatz wird jährlich ab dem 1. Oktober 2019 um einen Inflationsausgleich auf Grundlage des vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) des Vorjahres angepasst. Der VPI für Deutschland des Statistischen Bundesamtes misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Die Berücksichtigung des Inflationsausgleichs erfolgt nur für den jährlichen Zinsbetrag, nicht für die nominale Zeichnungssumme. Bei zu geringer Liquidität kann die Emittentin den über die 3,25 % hinausgehenden Anteil mit einem der nächsten Zinstermine auszahlen, sobald wieder Liquidität besteht. Soweit nicht zuvor bereits gekündigt, erfolgt am Ende der Laufzeit eine Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags sowie eine etwaige anteilige Erfolgsbeteiligung in Höhe von 50 % des den Nennbetrag ausgegebener Finanzierungsinstrumente übersteigenden Unternehmenswerts der Emittentin, sofern der Anleger zum 30. September 2037 Schuldverschreibungen hält (siehe hierzu S. 53 f. des Wertpapierprospekts).

Kleinanleger-Zielgruppe
Das Produkt richtet sich an Anleger, die das Ziel der Vermögensbildung/-optimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren haben. Bei den Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um ein Produkt für Kunden mit erweiterten Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Es eignet sich nur für Anleger, die finanzielle Verluste bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können und keinen Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Laufzeit
Die Rückzahlung erfolgt am 30. September 2037, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch Anleger oder die Emittentin. Die Emittentin hat eine einseitige jährliche Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum 30. September 2023. Die Emittentin verfügt darüber hinaus über ein Kündigungsrecht bei nachteiliger Rechtsänderung. Die Anleger haben eine jährliche Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 9 Monaten, erstmals zum 30. September 2023.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	**6**	7

Niedrigeres Risiko Höheres Risiko

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 19 Jahre lang halten.
Eine vorzeitige Auflösung ist unter Umständen nicht möglich.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.
Sie haben Anspruch darauf, mindestens 100 % Ihres Kapitals zurückzuerhalten. Darüber hinausgehende Beträge und zusätzliche Renditen sind von der künftigen Marktentwicklung abhängig und daher ungewiss. Wenn die Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG Ihnen nicht das zahlen kann, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.
Bitte beachten Sie die Angaben im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“

Performance-Szenarien

Anlage: 10.000 € Szenarien		**1 Jahr**	**10 Jahre**	**19 Jahre (Empfohlene Haltedauer)**
Stressszenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten**	10.325 €	11.250 €	6.175 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,25 %	1,25 %	– 2,01 %
Pessimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten**	10.325 €	13.250 €	11.175 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,25 %	3,25 %	0,62 %
Mittleres Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten**	10.325 €	13.250 €	16.175 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,25 %	3,25 %	3,25 %
Optimistisches Szenario	**Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten**	10.325 €	13.558,66 €	18.423,18 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,25 %	3,56 %	4,43 %

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 19 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 Euro anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator.*
Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie die Anlage/das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Wenn der Hersteller nicht in der Lage ist, die geschuldeten Auszahlungen vorzunehmen, erhalten Sie keine Zinszahlungen und Erfolgsbeteiligungen und es kann zu einem Teil- oder Totalverlust Ihres eingesetzten Kapitals kommen. Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung.

* Die Verwendung dieser Erläuterung ist als Textbaustein gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2017/653 zwingend vorgegeben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass abweichend von dieser Erläuterung für die Schätzung der künftigen Wertentwicklung keine Vergangenheitswerte bzw. frühere Wertänderungen des PRIIP herangezogen werden konnten.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten** auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Anlage 10.000 € Szenarien	**Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen**	**Wenn Sie nach 10 Jahren einlösen**	**Wenn Sie nach 19 Jahren einlösen**
Gesamtkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Zusammensetzung der Kosten
Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:
- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	**Einstiegskosten**	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	**Portfolio-Transaktionskosten**	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der weiteren genannten Kosten.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Mindesthaltedauer bis 30.09.2023. Erstmals zu diesem Datum und danach jährlich ist eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von 9 Monaten möglich. Vorher können Sie die Anlage nicht kündigen. Zwar können Sie theoretisch die Schuldverschreibungen auch schon vorher verkaufen, allerdings kann es schwer oder unmöglich sein, einen Käufer zu finden.
Empfohlene Haltedauer: 19 Jahre (Grund: wegen weiterer Zinszahlungen und möglicher Erfolgsbeteiligung)

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG oder einer Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können telefonisch unter 089-890668-800, per E-Mail unter anleger@greencity.de, unter www.greencity.de/ag/solarimpuls oder postalisch unter Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München eingereicht werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Informationen bzgl. des Produkts, insbesondere der Wertpapierpospekt und etwaige Nachträge dazu, sind jeweils im Einklang mit den maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen auf der Homepage des Herstellers veröffentlicht (www.greencity.de/ag/solarimpuls). Um nähere Informationen zu erhalten – insbesondere genaue Angaben zur Struktur und zu den mit einem Kauf des Produkts verbundenen Risiken – sollte der Anleger diese Dokumente lesen.

** Die emissionsbedingten Kosten für die Schuldverschreibungen belaufen sich insgesamt voraussichtlich auf bis zu 7,0 % des Emissionsvolumens, davon entfallen auf die Vermittlung der Schuldverschreibungen durch Vertriebspartner Kosten in Form von Vertriebsprovisionen in Höhe von bis zu 5,0 % des über sie vermittelten Anleihevolumens. Sämtliche Kosten sind nicht vom Anleger zu tragen, sondern werden aus dem Anlagevermögen gezahlt.

Datenschutzhinweise der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG

1. Für die Verarbeitung Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München

Tel.: (089) 89 06 68 – 800
Fax: (089) 89 06 68 – 880
anleger@greencity.de
www.greencity.de/ag/solarimpuls

Datenschutzbeauftragter:
MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
datenschutz@maslaton.de

2. Inhalt dieser Datenschutzhinweise

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach dem neuen Datenschutzrecht auf Grund der DSGVO, des BDSG sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze geben.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ihnen ist es erforderlich, dass die Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Das bedeutet, dass wir Daten erheben, speichern, nutzen, übermitteln oder löschen. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung können die Anbahnung oder der Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) sein bzw. die Verarbeitung erfolgt aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) bzw. zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

In besonderen Fällen kann es erforderlich sein, dass wir Ihre Daten konzernweit verarbeiten. Eine Datenverarbeitung innerhalb der Green City-Gruppe erfolgt jedoch nur, wenn wir hierzu eine rechtliche Erlaubnis haben. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn andere Unternehmen der Green City- Gruppe im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, eine Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist oder soweit ein berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs.1 f DSGVO besteht. In diesem Zusammenhang zu nennen sind insbesondere die folgenden konzernzugehörigen Unternehmen:

- Green City Finance GmbH, die von uns mit dem Vertrieb unserer Finanzinstrumente beauftragt ist, sowie
- die Konzernmutter Green City AG, die von uns mit der Zeichnungserfassung und der Anlegerbetreuung beauftragt ist.

Wir können Ihre Daten im Rahmen unseres berechtigten Unternehmensinteresses unter Wahrung der Zweckbindung innerhalb der Green City-Gruppe zu konzerninternen Verwaltungszwecken weitergeben.

Daneben erfahren Sie in diesen Datenschutzhinweisen, welche Wahl- und Widerspruchsmöglichkeiten Sie in Bezug auf Ihre Daten haben.

Der Begriff „personenbezogene Daten“ bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, welche direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Weitere offizielle Begriffsbestimmungen finden Sie in Art. 4 DSGVO erläutert.

Soweit in diesen Datenschutzhinweisen nicht ausdrücklich erläutert, übermitteln wir personenbezogene Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

3. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Zeichnung des jeweiligen Finanzinstruments bedingt die Erhebung, Speicherung und sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die von Ihnen im Zeichnungsschein angegeben wurden oder die wir von Dritten erhalten haben. Daneben können wir auch Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen verarbeiten (z. B. Grundbücher, Handelsregister etc.).

Relevante Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung können folgende Daten sein:

- die bei Begründung der Geschäftsbeziehung, insbesondere der Zeichnung eines Finanzinstruments, durch die/den Kunden mitgeteilten Daten (Personenstammdaten wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Personalausweis etc.; Kommunikationsdaten wie z. B. Telefon, E-Mail, etc.; Vertragsstammdaten wie z. B. Bestandsdaten, Bankverbindung, Depotnummer, Vollmachten), Informationen zu Ausbildung und Beruf (z. B. Bildungsstand, Berufstätigkeit), Familienstand und Familiensituation, steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Legitimationsdaten nach dem Geldwäschegesetz; dazu kann es weitere Daten geben, deren Erhebung und Verarbeitung im Laufe der Geschäftsbeziehung erforderlich werden kann;
- die Anlageund Produktentscheidungen;
- Daten zur Interaktion zwischen Ihnen und uns (Besuch unserer Website www.greencity.de/ag/solarimpuls, persönliche Begegnungen, E-Mail-Verkehr, Befragungen);
- Zudem verarbeiten wir – soweit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Zeichnungsschein zum Erwerb des jeweiligen Finanzinstruments erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen oder von sonstigen Dritten bzw. anderen Dienstleistern zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handelsund Vereinsregister, Bundesanzeiger, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Sofern Sie uns Ihre Einwilligung in eine weitergehende Nutzung ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, dürfen Ihre personenbezogenen Daten im durch die Einwilligung bestimmten Umfang, zum Beispiel zu Werbezwecken (ausgewählte Angebote zu Produkten der Green City-Gruppe), durch die Green City-Gruppe genutzt und gegebenenfalls an bestimmte Konzernunternehmen weitergeben werden. Details hierzu ergeben sich aus der jeweiligen Einwilligungserklärung, die jederzeit widerrufen werden kann.

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) für den Zweck der Vertragsbegründung, -durchführung, und -erfüllung im Rahmen der Zeichnung zum Erwerb des jeweiligen Finanzinstruments entsprechend den mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche zur Anbahnung oder Durchführung von Vertragsverhältnissen oder im Rahmen der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Soweit Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an Dritte, Auswertung von Daten für Marketingzwecke, werbliche Ansprache) erteilen, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Soweit Sie in der Zeichnungserklärung eingewilligt haben, werden einige Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an die in der Einwilligung bezeichneten Unternehmen weitergegeben und genutzt.

Darüber hinaus kann eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) von uns oder Dritten erfolgen. Dies können beispielsweise sein:

- Einhaltung und Verbesserung der IT-Sicherheit
- Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Zutrittsrechte, Videoüberwachung)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung
- Marketingzwecke (z. B. Werbemaßnahmen, Marktforschung)
- Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen und Verteidigung von rechtlichen Interessen.

Soweit eine Weitergabe von Daten an konzernverbundene Unternehmen stattfindet, namentlich an Green City Finance GmbH und Green City AG, geschieht dies im Rahmen der Zweckbindung zur Wahrung unseres berechtigten Interesses an der Sicherstellung einer wirtschaftlichen und effizienten Vertragsverwaltung und Vertragsabwicklung sowie der Optimierung von Kommunikationsprozessen.

Wir verwenden ggf. Ihre personenbezogenen Daten über die eigentlichen Vertragszwecke hinaus, um verschiedenen gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Hinzu kommen die Anforderungen der Aufsichtsbehörden (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank etc.) und damit verbundene Prüfungspflichten durch Dritte (z. B. Wirtschaftsprüfer etc.).

5. Datenweitergabe und Empfänger

Im Rahmen des Zeichnungsvorgangs zum Erwerb des Finanzinstruments kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens ausschließlich an die Bereiche weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur der Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an mit uns verbundene Unternehmen übermitteln, soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 4 dieser Datenschutzhinweise dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist.

Hier sind insbesondere die bereits unter Ziffer 2 aufgeführten konzernzugehörigen Unternehmen zu nennen:

- Green City Finance GmbH, die von uns mit dem Vertrieb unserer Finanzinstrumente beauftragt ist, sowie
- die Konzernmutter Green City AG, die von uns mit der Zeichnungserfassung und der Anlegerbetreuung beauftragt ist.

Ihre personenbezogenen Daten können zudem in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet werden. Die in unserem Auftrag tätigen Auftragnehmer werden durch uns persönlich ausgesucht und kontrolliert. In jedem Fall stellen wir sicher, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auch bei unseren Auftragnehmern unseren Standards entspricht und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden, Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Empfänger, an die die Weitergabe zur Vertragsbegründung oder -erfüllung unmittelbar erforderlich ist, wie z. B. Depotbanken, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Banken bzw. Zahlstellen, Vermittler, Untervermittler, kooperierende Finanzdienstleistungsinstitute;
- Technische Dienstleister wie z. B. Datenbankanbieter, Deutsche Post (PostIdent);
- Rechtsnachfolger;
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

6. Speicherdauer und Speicherort

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst bzw. zur Erfüllung der vertraglichen Zwecke.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten schriftlich und digital auf den zentralen Servern unserer Unternehmensgruppe. Hierbei unterhalten wir angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Ihre Daten können daher nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Die technischen Maßnahmen werden regelmäßig dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

7. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Einwilligung durch Sie beruht, sind Sie gem. Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten aufgrund von Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gem. Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den oben genannten Daten kontaktieren.

8. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -erfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen ist in der Regel weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind also nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss, die Vertragserfüllung oder für vorvertragliche Maßnahmen in der Regel erforderlich. Sie sollten und müssen immer nur solche personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Vertragsschluss, die Vertragserfüllung bzw. vorvertragliche Maßnahmen erforderlich sind. Soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten bereitstellen, können wir ggf. keine Entscheidung im Rahmen vertraglicher Maßnahmen treffen.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung oder Durchführung der Geschäftsbeziehung sowie für vorvertragliche Maßnahmen nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren bzw. Ihre Einwilligung einholen, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Anfragen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz bei uns haben oder wissen möchten, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, wenden Sie sich bitte an:

Mail: datenschutz@maslaton.de
Stand dieser Datenschutzhinweise: 29.03.2019

GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG (AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE) (ABSCHLUSSVERMITTLUNG DER EFFECTA GMBH)

Stand: 01/2018

Inhalt der Ausführungsgrundsätze

Die Effecta GmbH (im Folgenden „Institut“ genannt) hat als Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Rahmen der Weiterleitung von Aufträgen, die auf die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten gerichtet sind, von Gesetzes wegen Maßnahmen zu ergreifen, um für die Kunden eine bestmögliche Weiterleitung der Aufträge und bei der Auftragsausführung durch den jeweiligen Ausführungspartner zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Institut angemessene Vorkehrungen getroffen und Grundsätze zur Auftragsweiterleitung festgelegt, die aus seiner Sicht typischerweise zu einem „bestmöglichen“ Ergebnis führen. Die Beurteilung des bestmöglichen Ergebnisses von grundsätzlich mindestens vier Ausführungspartnern je Klasse von Finanzinstrumenten erfolgte dabei insbesondere unter Berücksichtigung von Ausführungsfaktoren wie der Kursstellung für die jeweilige Klasse des Finanzinstrumentes sowie der Kosten, der Schnelligkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und qualitativer Kriterien des Ausführungspartners wie personelle und technische Ausstattung, genutztes Clearingssytem und Notfallsicherungen.

Mit der Bestimmung der bestmöglichen Ausführungsplätze ist jedoch keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt.

1. Anwendungsbereich

1.1 Einbezogene KundenDiese Executive Policy findet Anwendung auf Aufträge von Privatanlegern und Professionellen Anlegern, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) gerichtet sind. Das Institut führt die Aufträge der Anleger mit Ausnahme der Ausgabe von selbst emittierten Finanzinstrumenten nicht selbst durch/aus.

1.2 Grundsatz –Weiterleitung von Aufträgen und Ausnahme eigene OrderausführungDie Ausführung von Kundenaufträgen ist grundsätzlich über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen möglich. Das Institut leitet für Kunden Aufträge über Käufe oder Verkäufe von Finanzinstrumenten als Anlagevermittler im Namen des Anlegers und für dessen Rechnung solche Aufträge an Ausführungspartner. Mit der Ausführung des Geschäfts über die Anschaffung oder Veräußerung von anderen Finanzinstrumenten als Anteile an Investmentgesellschaften beauftragt das Institut einen Ausführungspartner, der auf Rechnung des Kunden ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) abschließt, soweit diese nicht direkt beim Emittenten oder sonstigen Handelspartner für den Kunden erworben oder an diese veräußert werden. Die Anschaffung und Veräußerung von Anteilen an Investmentgesellschaften (Ausführungsgeschäft) erfolgt über Ausführungspartner bei der Investmentgesellschaft durch Erwerb oder Rückgabe auf Rechnung des Kunden.

1.3 Besonderheiten bei Anteilen oder Aktien an InvestmentvermögenBei der Ausgabe oder Rückgabe von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen werden entsprechende Aufträge grundsätzlich nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches durchgeführt und über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und von ihr beauftragte Dritte abgewickelt. Insoweit besteht für den Kunden die Möglichkeit, dem Institut eine Weisung gem. Nr. 2 Ziff. 6 der Ausführungsgrundsätze zu erteilen, wonach ein Erwerb oder die Veräußerung solcher Anteile über die Börse oder den Zweitmarkt erfolgen soll (Alternative Ausführungsmöglichkeit). In diesem Fall wird das Institut einen Ausführungspartner mit der Abwicklung über die Börse oder den Zweitmarkt beauftragen.

2. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten

2.1 Prüfung Kundenauftrag

Kundenaufträge werden in Übereinstimmung des Produktrisikos mit der Kundenklassifizierung und der Zielmarktbestimmung des jeweiligen Produktes ausgeführt, soweit der Kundenauftrag angemessen ist; andernfalls wird der Kunde auf die fehlende Angemessenheit hingewiesen. Der Erwerb von Produkten außerhalb des Zielmarktes ist bei einer Abweichung von positiven Zielmarktkriterien nach pflichtgemäßem Ermessen zulässig. Ein Erwerb bei Nichtbeachtung des negativen Zielmarktes (z.B. fehlende Geeignetheit für Privatanleger/Kleinanleger) ist nur bei ausdrücklicher Kundenweisung zulässig.

2.2 Gehandelte Finanzinstrumente - Beauftragung eines Ausführungspartners

Bei gehandelten Finanzinstrumenten wird das Institut einen Ausführungspartner beauftragen, für seine Kunden Verträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten abzuschließen. Hierzu schließt der Ausführungspartner für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab.

2.3 Nicht gehandelte Finanzinstrumente - Direktgeschäft und kundengünstigste Ausführung bei Direktausführung

Bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten leitet das Institut Aufträge seines Kunden zum Erwerb oder der Rückgabe des Finanzinstrumentes direkt an die Gegenpartei weiter. Das Institut ist nur dann selbst Ausführungspartner eines Auftrages über die Anschaffung oder Veräußerung eines Finanzinstrumentes, wenn es gleichzeitig dessen Emittent ist und das jeweilige Instrument nicht anderweitig am Markt erworben/veräußert werden kann. In diesem Fall ist das Institut regelmäßig nur der einzige Ausführungspartner. Für die Ausführung des Auftrags werden den Kunden von dem Institut keine gesonderten Entgelte/Kosten in Rechnung gestellt, so dass die kundengünstigste Ausführung ist. Eine Zusammenlegung von Aufträgen findet nicht statt. Auf Nachfrage des Kunden stellt das Institut zusätzliche Informationen über Folgen dieser Art der Ausführung zur Verfügung.

2.4 Geltung von Rechtsvorschriften, Usancen, Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften oder Geschäftsbedingungen (Usancen). Weiterhin gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausführungspartners oder sonstigen Handelspartners und des Vertragspartners des Ausführungspartners oder sonstigen Handelspartners.

2.5 Preis für Ausführungsgeschäft, Entgelt, Auslagen

Das Institut beauftragt mit der Ausführung von Kundenaufträgen grundsätzlich Ausführungspartner. Bei Beauftragung eines Ausführungspartners rechnet dieser direkt gegenüber den Kunden das Ausführungsgeschäft ab. Für als Privatanleger eingestufte Kunden wird der jeweils der hinsichtlich der Ausführungskosten günstigste Ausführungspartner gewählt, soweit mehrere Ausführungspartner existieren. Bei Direktgeschäften in Produkten, deren Emittent das Institut ist, stellt das Institut dem Kunden kein Entgelt in Rechnung.

2.6 Ausführungsplatz und Ausführungsart bei Kundenweisung, Vorrang der Kundenanweisung und deren Folgen

Der Kunde kann den Ausführungsplatz und die Handelsart und den Ausführungspartner für ein Einzelgeschäft oder generell bestimmen. In diesem Fall ist das Institut nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend seinen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung weiterzuleiten. Das Institut wird derartige Kundenweisungen zu Dokumentationszwecken aufzeichnen.

Bei Kundenweisungen kann das Institut keine Maßnahmen treffen, die es im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umsetzt, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von den betreffenden Weisungen erfassten Finanzinstrumente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2.7 Ausführungsplatz und Ausführungsart bei fehlender Kundenweisung

Soweit der Kunde dem Institut für die Weiterleitung bei Vermittlungen keine Weisung erteilt, gelten die Ausführungen unter Ziff. 8. Sofern der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt, ist das Institut nicht verpflichtet, die Ausführung durch und/oder an anderen als den unter Ziff. 8 aufgeführten Ausführungspartnern und/oder Ausführungsplätzen zu veranlassen.

2.8 Auswahl der Ausführungsplätze und Ausführungspartner

Die Wahl des Ausführungsplatzes und der Ausführungspartner, die für die jeweilige Klasse (Gattung) von Finanzinstrumenten die bestmögliche Ausführung erwarten lässt, orientiert sich hauptsächlich an dem Gesamtentgelt der Auftragsausführung und Entwicklung (Preis für das Finanzinstrument zzgl. sämtlicher mit der Auftragsdurchführung verbundener Kosten wie z.B. Abwicklungskosten sowie etwaiger Zuwendungen zugunsten des Instituts) sowie der Qualität das Ausführungspartners. Sofern mehrere Ausführungsplätze und/oder mehrere Ausführungspartner eine gleich gute Ausführung erwarten lassen, wird das Institut zwischen diesen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl treffen.

Bei der Auswahl des Ausführungspartners sind folgende Kriterien für Ausführungsqualität und Ausführungswahrscheinlichkeit berücksichtigt worden:

· Gesamtentgelt der Auftragsausführung und Abwicklung
· Kosten der Auftragsausführung
· Schnelligkeit der Auftragsausführung
· Zugang zu Ausführungsplätzen
· Sicherheit und risikolose Ausführung des Auftrages
· Umfang und Art des Auftrages
· [personelle/technische Ausstattung
· Clearingssystem
· Notfallsystem
· Erfüllung der für den Ausführungspartner geltenden Transparenzpflichten

Bis auf Weiteres wird das Institut für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen bei den nachfolgend aufgeführten Gattungen von gehandelten Finanzinstrumenten nachfolgende Ausführungspartner und bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten folgende Ausführungsplätze berücksichtigen:

Gattung von Finanzinstrumenten	Ausführungspartner (bei gehandelten Finanzinstrumenten)	Ausführungsplatz (bei nicht gehandelten Finanzinstrumenten)
Aktien und Anleihen mit Inlandsnotiz	Augsburger Aktienbank, DAB, comdirect bank, Consors Bank	Mit Emittent oder sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von solchen Geschäften in dem jeweiligen Finanzinstrument anbietet.
Sonstige Wertpapiere (Genussscheine, Bezugsrechte, etc.)	Augsburger Aktienbank, DAB, comdirect bank, Consors Bank	
OGAV Investmentfonds	Jung, DMS & Cie., BCA, DAB, comdirect bank, Consors Bank, Fondskonzept, Wirtschaftspartner, Apella, Augsburger Aktienbank	
Alternative Investmentfonds (AIF)	Jung, DMS & Cie., BCA, Fondskonzept, Apella, Deutsche Zweitmarkt AG	
Vermögensanlagen (Nachrangdarlehen, Genussrechte, stille Beteiligungen etc.)	–	

2.9 Informationen über Ausführungspartner

Ausgewählte Kriterien zur Ausführungswahrscheinlichkeit über den jeweiligen Ausführungspartner beruhen auf Angaben des Ausführungspartners und stellen sich - soweit veröffentlicht - wie folgt dar:

- Quelle für Kostenangaben des Ausführungspartners
- Gesamtwert Rabatte/Preisnachlässe
- Gesamtwert aller Kosten
- Anzahl der zugegangenen Order/Angebotsfragen
- Anzahl durchgeführter Geschäfte
- Gesamtwert durchgeführter Geschäfte
- Anzahl der zugegangenen stornierten/zurückgezogenen Order oder Angebotsfragen
- Mediane/durchschnittliche Geschäftsgrößen
- Anzahl der ausgewiesenen Marketmaker

2.10 Zuwendungen von Ausführungspartner

Das Institut erhält unter Beachtung des für das Institut geltenden Zuwendungsregimes Zahlungen von dem jeweiligen unter Nr. 8 dargestellten Ausführungspartner, die detailliert unter „Zuwendungen, Kosten und Gebühren“ zu Beginn des Dokumentes dargestellt sind. Die Zuwendungen darf das Institut behalten. Maßgebliche vertragliche Grundlage hierfür sind die Regelungen zu Entgelten und Zuwendungen in Nr. 10 der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen des Institutes.

2.11 Unterrichtung und sonstiges Reporting

Hat das Institut im Rahmen der Ausführungsgrundsätze für Rechnung des Kunden einen anderen Marktteilnehmer einen Kauf- oder Verkaufsauftrag durch Weiterleitung erteilt oder einen Kommissionär durch Weiterleitung beauftragt (bei allen gehandelten Finanzinstrumenten), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen, ist es nicht verpflichtet, zu überwachen, ob dieser Auftrag unmittelbar zur Ausführung gelangt ist. Eine derartige Verpflichtung wird für das Institut auch dann nicht begründet, wenn der Auftrag durch den anderen Marktteilnehmer über einen längeren Zeitraum hinweg nicht ausgeführt wird. Im Übrigen ist das Institut gegenüber dem Kunden nicht zur Erstellung und Übermittlung von Berichten und/oder Abrechnungen verpflichtet, wenn und soweit dem Kunden von vorrangig zur Übermittlung von Berichten und/oder Abrechnungen verpflichteten Dritten (z.B. Depotbank, Ausführungspartner) Berichte und/oder Abrechnungen übermittelt werden. Das Institut macht sich in diesem Fall die Berichte und/oder Abrechnung des Dritten zu eigen. Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird das Institut den Kunden unverzüglich unterrichten, wenn es das Ausführungsgeschäft selbst abgeschlossen hat (Direktgeschäft). Soweit das Institut Aufträge nicht an einen Ausführungspartner weiterleitet oder nicht selbst ausführt, wird es den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde ist berechtigt, von dem Institut Auskunft hinsichtlich seiner Strategien oder Bestimmungen sowie deren Überprüfungsverfahren betreffend die Ausführungsgrundsätze zu verlangen, sowie die Auskunft nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Umfangs/der Verhältnisse des/der von dem Kunden getätigten Geschäfte/s zu geben ist. Wenn das Institut für Privatanleger Aufträge ausführt, übermittelt es dem Kunden eine Zusammenfassung der betreffenden Ausführungsgrundsätze, deren Schwerpunkt auf den dem Kunden entstehenden Gesamtkosten liegt. Das Institut ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Berichte an den Kunden auch in einem vor unberechtigten Zugriff geschützten Bereich auf seiner Internetseite zur Verfügung zu stellen.

2.12 Überprüfung der Grundsätze

Das Institut wird regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich prüfen, ob die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungspartnern und Ausführungsplätzen die für die jeweilige Gattung/Klasse von Finanzinstrumenten bestmögliche Ausführung erwarten lässt. Wenn und soweit sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kriterien bei der Festlegung der Ausführungspartner und/oder Ausführungsplätze keine Gültigkeit mehr haben bzw. anders gewichtet werden müssen, wird das Institut zusätzliche Überprüfungen vornehmen. Das Institut wird die Kunden über Änderungen bei der Auswahl der Ausführungspartner und Handelsplätze unverzüglich informieren. Solche Änderungen werden auch ohne die Zustimmung des Kunden wirksam.

ENDE DER AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

INFORMATIONEN ÜBER ZUWENDUNGEN, KOSTEN UND GEBÜHREN

Für die Vermittlung des folgenden Finanzinstrumentes »Solarimpuls« der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG erhält das Institut effecta GmbH bei einem beispielhaften Ausgabebetrag von 1.000,00 EUR monetäre Zuwendungen in Höhe von 47,50 EUR - dies entspricht in Bezug auf den Ausgabebetrag 4,75%; davon werden an den vertraglich gebundenen Vermittler 42,50 EUR weitergeleitet - dies entspricht in Bezug auf den Ausgabebetrag 4,25%. Weiterhin erhält das Institut effecta GmbH folgende geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen in Form von allgemeinen Informationen/Dokumentationen zu diesem Finanzinstrument, allgemeines, vom Anbieter des Finanzinstrumentes erstelltes Werbematerial, die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu diesem Finanzinstrument und/oder möglicherweise Bewirtungen, in geringem Wert, die von dem vertraglich gebundenen Vermittler genutzt werden.

Für den »Solarimpuls« der Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG stellen sich die Kosten und Gebühren (ex ante Schätzung) bei einem Ausgabebetrag von exemplarisch 1.000,00 Euro wie folgt dar:

ART DER GEBÜHREN UND KOSTEN	EINMAL-KOSTEN	EINMAL-KOSTEN	LFD. KOSTEN (P.A)	LFD. KOSTEN (P.A)
	Nom. Angabe	%-Angabe	Nom. Angabe	%-Angabe
Kosten der Vermittlung	50,00€	5,00%	-	-
Davon Zuwendungen	47,50€	4,75%	-	-
Kosten des Finanzinstrumentes (Transaktionskosten/Depotkosten)	20,00€	2,00%	-	-
Gesamtkosten des Finanzinstrumentes	70,00€	7,00%	-	-

wobei eine zusätzliche Einzelaufstellung auf Verlangen der/dem Anleger/in übermittelt wird.

Gesamtkosten (20 Jahre) = 70,00 EUR (7,00%) - entspricht 3,50 EUR p.a. (0,35% p.a.).
Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage nicht.

Hiermit bestätige ich, dass ich

☐ die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen unter www.effecta-gmbh.de zur Kenntnis nehmen konnte und mit deren Einbeziehung einverstanden bin.

☐ mit der Geltung der Ausführungsgrundsätze des Institutes einverstanden bin.

BESTÄTIGT UND AKZEPTIERT:

Ort, Datum

✗ *Unterschrift* Anleger/-in

☐ Hiermit beauftrage ich die Effecta GmbH mit der Weiterleitung der beigefügten Zeichnungsunterlagen.

BESTÄTIGT UND AKZEPTIERT:

Ort, Datum

✗ *Unterschrift* Anleger/-in